

Hochbau

Einfamilienwohnhaus in Lindenuau

Das geplante Bauvorhaben ist gemäß §14 BNatSchG ein Eingriff in Natur und Landschaft. Mit dem vorliegenden Eingriffs- und Ausgleichsplan werden gemäß §17 (4) BNatSchG die erforderlichen Angaben zur Beurteilung des Eingriffs gemacht, um die Rechtsfolgen gemäß § 15 BNatSchG im Verfahren bestimmen zu können.

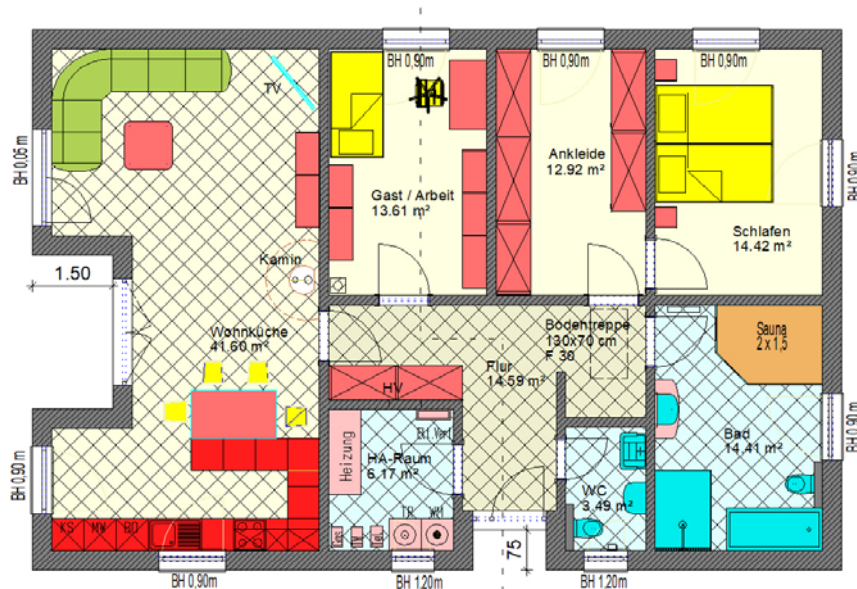
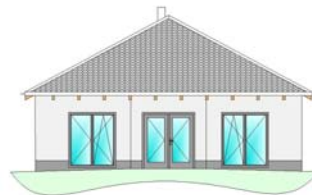
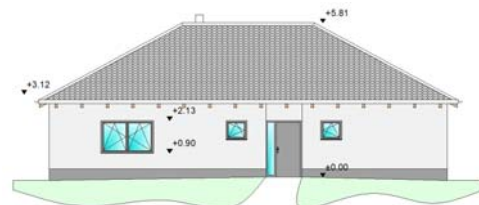
Des weiteren werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes bzgl. besonders geschützter Tiere gemäß §44 in den entsprechenden Abschnitten betrachtet.

Der Untersuchungsraum liegt im Elbe-Elster-Tiefland, einer offenen Kulturlandschaft, in der die ackerbauliche Nutzung dominiert. Er befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand. Durch den geplanten Bau des Einfamilienwohnhauses wird weder der Charakter des Schutzgebietes verändert noch sein Schutzzweck angegriffen.

Bearbeitungszeitraum: 2019

Bausumme: 250.000 EURO

Auftraggeber: privat



Leistungen unseres Büro's: Objektplanung Gebäude und Tragwerksplanung